

Energiewende:

Windenergie — nur mit den Bürgern!

Weiterhin erhebt sich im Landkreis Fulda heftiger Protest gegen die ausgewiesenen Vorrangflächen für Windräder. Die LINKE.Offene Liste fordert in der Sitzung des Kreistages am 16. September, dass Windräder nur mit Zustimmung der Gemeinden und ihrer Bürger errichtet werden dürfen.

Die LINKE.Offene Liste im Fuldaer Kreistag spricht sich klar für die Energiewende aus. Hierzu gehört auch die Windenergie. Allerdings muss die Energiewende mit den Bürgern gestaltet werden.

Das von der CDU geführten Landesregierung festgelegte Verfahren, dass die Entscheidungen über die Standorte im Regierungsbezirk Kassel unter Beteiligung der Regionalversammlung getroffen werden ist nicht angemessen.

Besonders kritisch ist die Auswahl der Standorte durch einen hinter verschlossenen Türen tagenden Ausschuss. Diesem gehört als einziger Vertreter aus Osthessen der CDU Landtagsabgeordnete Dr. Norbert Herr an. Auch die Bekanntgabe der Entscheidung erst nach der Wahl am 22. September deutet auf wenig Demokratieverständnis hin.

Die LINKE.Offene Liste hat folgende Initiative in die kommende Kreissitzung eingebracht:



Der Kreistag möge folgende Resolution an die hessische Landesregierung beschließen:

„Sehr geehrte Damen und Herren, im Landkreis Fulda gibt es erhebliche Bürgerproteste gegen die Ausweisung von Vorranggebieten für Windräder. Es haben sich bereits mehrere Bürgerinitiativen gebildet. Der Kreistag Fulda steht zur Energiewende und auch zum Ausbau der Windenergie im Landkreis. Die Befürchtungen und Kritikpunkte der Bürgerinnen und Bürger nimmt der Kreistag sehr ernst. Entscheidungen für den Bau von Windrädern sollten möglichst bürgernah getroffen werden. Wir regen daher an, die Rahmenregelungen für die Genehmigung zum Bau von Windrädern dahingehend zu ändern, dass dies nicht ohne Zustimmung der Gemeinde erfolgen kann. Die Gemeinden sind besonders nah am Bürgerwillen. Auch bestünde mit einer solchen Regelung die Möglichkeit für Bürgerbegehren, die demokratischste Form der Beteiligung.“

Der Fuldaer Kreistag ist überzeugt, dass die Argumente für die Energiewende und die zusätzliche Wertschöpfung in der Region überzeugend sind und die Energiewende gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gelingen wird.“

Aus dem Inhalt:

Seite 2:

- **Breitbandausbau**
- **Schule — für G9**

Seite 3+4:

- **Volksinitiative G9**

Impressum:

DIE LINKE.Offene Liste

Bettina Licht
An der Röthe 16
36145 Hofbieber

kontakt@die-linke-fulda.de

www.linke-kreis-fulda.de

Breitbandausbau im Kreis Fulda!

Finanziert der Landkreis Fulda den Doppelausbau von Breitbandkabel?

Folgende Anfrage hat die LINKE Offene Liste im Kreistag eingebracht:

Der Kreisausschuss möge schriftlich und mündlich berichten:

- Wurde das Ausbaukonzept für Breitband nach Bewilligung der Kreismittel nochmals geändert?
- In welchen Gemeinden baut die RhönEnergie GmbH ein Breitbandnetz aus?
- Werden in diesen Gemeinden alle Haushalte angeschlossen?
- Werden im Kreis- und Stadtgebiet auch bereits versorgte Bereiche ausgebaut?

- Wenn ja, um welche Gemeinden bzw. Städte und um wie viele Haushalte handelt es sich?
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für diesen Doppelausbau?
- Könnten die vom Kreis bereitgestellten Mittel reduziert werden, wenn man auf einen Doppelausbau verzichtet?

Begründung:

In dem vom Landrat dargestellten Ausbaukonzept für Breitband durch die RhönEnergie GmbH wurde zur Begründung für eine weitere finanzielle Beteiligung des Landkreises in Höhe von 2 Millionen Euro, die fehlende Breitbandanbindung in mehreren Gemeinden angeführt. Teile dieser Gemeinden sind aber bereits durch andere Anbieter mit schnellen Kabelverbindungen versorgt.

G9 für alle hessischen Schülerinnen und Schüler!

Volksinitiative: Mehr Zeit für gute Bildung!

DIE LINKE Fraktion im Hessischen Landtag unterstützt das Bündnis ProG9 und will die sofortige Rückkehr zu G9 für alle hessischen Schülerinnen und Schüler.

Im Juni hat sich ein Bündnis, bestehend aus Gewerkschaften, Vereinen und den Landtagsfraktionen gegründet. Ziel ist es, mit der ersten hessischen Volksinitiative einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen,

der allen Schülerinnen und Schülern mehr Zeit für gute Bildung und eine Rückkehr zu G9 garantiert. Innerhalb der nächsten 12 Monate sammeln wir 100.000 Unterschriften von wahlberechtigten Hessinnen und Hessen, um genau dies zu erreichen.

Unterstützen Sie diese Initiative! Trennen sie die folgende Seite ab. Weitere Informationen und das Unterschriftenblatt stehen auch zum Download bereit: <http://www.prog9.de>

Merkblatt



Jede Unterschrift bringt uns einen Schritt weiter, um die Zulassung unseres Volksbegehrens „proG9.de: Mehr Zeit für gute Bildung!“ zu erreichen und damit unseren Gesetzentwurf für G9 in den Landtag zu bringen. Sie können die Unterschriftenblätter über die unterstützenden Organisationen beziehen oder sie aus dem Internet herunterladen und selbst ausdrucken. Wenn Sie die beiden Seiten auf zwei Blätter ausdrucken, dann schicken Sie diese bitte **unbedingt geheftet** an uns zurück, sonst sind diese leider ungültig.

Am meisten hilft über die **persönliche Unterschrift** hinaus das **gezielte Sammeln von Unterschriften** im privaten, schulischen, politischen und/oder beruflichen Umfeld. Nicht unbedingt nötig, aber sehr hilfreich ist es, wenn diese Unterschriften dann sogar schon geprüft bei uns ankommen. Und so geht's:

1. Nur so zählt die Unterschrift:

- Unterschreiben darf jeder/jede Wahlberechtigte/r mit Hauptwohnsitz in Hessen
- Jeder/Jede darf nur einmal unterschreiben
- Mehrere Unterschriften auf einem Formular sind nicht zulässig
- Alle Felder korrekt und vollständig ausfüllen, damit die Unterschrift zählt
- Der Unterschriftsbogen darf auf keinen Fall zerschnitten werden!

Alle gesammelten Unterschriften zeitnah per Post an:

proG9.de c/o GEW Hessen - Postfach 17 03 16 - 60077 Frankfurt

2. So helfen Sie G9 am meisten

Die Gemeinden, in denen die Untersreiber/innen ihren Hauptwohnsitz haben, müssen alle Unterschriften auf Korrektheit prüfen und die Wahlberechtigung bescheinigen. Nur amtlich geprüfte Unterschriften zählen! Diese Überprüfung ist kostenfrei, aber in der Summe von 100.000 Unterschriften für die Initiative sehr zeitaufwendig!

- Unterzeichner können ihre Unterschrift auf der Gemeinde selbst bestätigen lassen
- Sammler können die Unterschriften nach Gemeindefortsammeln/sortieren und diese „en Block“ bei der jeweiligen Gemeinde bestätigen lassen
- Die Einholung dieser Bescheinigung ist kostenlos!
- Alle gesammelten und bestätigten Unterschriften zeitnah per Post an: **proG9.de c/o GEW Hessen - Postfach 17 03 16 - 60077 Frankfurt**

VOLKSINITIATIVE

Pro G9: Mehr Zeit für gute Bildung!

www.ProG9.de



Liebe Hessinnen und Hessen,

G8 gehört abgeschafft! Wir fordern vom Hessischen Landtag eine sofortige Schulgesetzänderung, damit allen Kindern eine Rückkehr zu einer sechsjährigen Mittelstufe ermöglicht wird. Denn die Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre brachte erhebliche Nachteile für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Es fehlt Zeit für das Vertiefen und Wiederholen der Lehrinhalte. Der Rahmenplan kann meistens nur noch oberflächlich abgehakt werden. Die erforderliche Leistung kann oft nur noch mit außerschulischer Unterstützung durch Eltern und Nachhilfeinstitute erbracht werden.

Auch für Kinder, die die geforderte Leistung ohne Probleme erbringen können, mangelt es an Zeit für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, sozialer Inhalte und Kompetenzen. Unseren Kindern fehlen Freiräume für Hobbies, Familie, Sport, Freundschaften und außerschulisches Engagement. Dieses System beeinträchtigt mehr und mehr das Leben von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern.

Gute Bildung braucht Zeit! Unser Ziel ist, zukünftig alle Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben von G9 zu unterrichten und die Möglichkeit, dass laufende Jahrgänge nach dem Elternwunsch umstellen können. Wir wollen den zuständigen politisch Verantwortlichen ein klares Signal geben. Mit Ihrer Hilfe können wir den umseitigen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, damit das Schulgesetz wieder allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird!

Unterstützer der Volksinitiative: (Stand Juli 2013)

Ausländerbeirat Hessen, Demokratisches Bürgerforum Überwald, Deutscher Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen, DIE LINKE. Hessen, Elternbund Hessen, Elterninitiative G9 Biedenkopf, Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag, Fraktion der SPD im Hessischen Landtag, Ganztagschulverband Hessen, Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft Hessen, G9-Wahl.de, G9 Initiative - Vorwärts zu G9, Hessischer Tischtennis-Verband, Kommunelinks, Kreiselternebeirat Waldeck-Frankenberg, Kreisjugendring Bergstrasse, Landeselternbeirat Hessen, Landesschülervertretung Hessen, ver.di Hessen



Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie den **Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens über den umseitigen Gesetzentwurf „Pro G9: Mehr Zeit für gute Bildung!“** Persönlich und handschriftlich unterschriftsberechtigt sind ausschließlich Wahlberechtigte mit Wohnsitz in Hessen. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich für das Volksbegehren genutzt werden.

Name, Vorname: **Geburtsdatum:**
(Tag, Monat, Jahr)

Anschrift:
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Datum und persönliche Unterschrift:

Nur von der Gemeinde auszufüllen! Bescheinigung des Stimmrechts. Das Stimmrecht darf nur einmal bescheinigt werden.

Die vorstehende Unterzeichnerin oder der vorstehende Unterzeichner ist zur Landtagswahl wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landtagswahlgesetzes - LWG - und ist nicht nach § 3 LWG vom Wahlrecht ausgeschlossen; die Angaben beziehen sich auf das Datum der Unterstützungsunterschrift.

Datum:

(Dienstsiegel)

Gemeindebehörde und Unterschrift:

Unterstützen auch Sie die Volksinitiative:

1. Füllen Sie die vier Felder des vorderseitigen Bogens vollständig aus und unterschreiben Sie.
2. Schicken Sie das komplette Blatt (nicht zerschneiden!) per Post an unten stehende Adresse.
3. Sammeln Sie selbst Unterschriften und schicken Sie diese an unten stehende Adresse!
4. Informationen und Unterschriftenblätter erhalten Sie unter: www.ProG9.de oder info@ProG9.de

Postversand an: (Für Umschlag mit Fenster Markierung am Rand nutzen)



An die Hessische Landesregierung, Georg-August-Zinn-Str.1, 65183 Wiesbaden

Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zum Gesetzentwurf „Pro G9: Mehr Zeit für gute Bildung!“

Die auf dem Unterschriftsbogen unterzeichnenden Stimmberechtigten beantragen entsprechend dem Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid vom 16. Mai 1950, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012, die Zulassung eines Volksbegehrens zum nachfolgenden Gesetzentwurf „Pro G9: Mehr Zeit für gute Bildung!“ Der Landtag und die Landesregierung sind aufgefordert, sich mit der folgenden Gesetzesinitiative zur Änderung des Schulgesetzes zu befassen und allen Schülerinnen und Schülern in Hessen eine Rückkehr zur sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe und flächendeckendes G9 mit mehr Zeit für gute Bildung zu ermöglichen.

Die Vertrauenspersonen: Dr. Andreas Bartels, Franzen Garten 7, 35398 Gießen
Christiane Henrich, Im Weidenklingen 6, 69483 Wald-Michelbach
Ronald Strasser, Im Weidenklingen 11, 69483 Wald-Michelbach

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen: **Gesetz Pro G9: Mehr Zeit für gute Bildung!**

Artikel 1 (Änderung des Hessischen Schulgesetzes):

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 44 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 645) wird wie folgt geändert:

1. § 24 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „(2) Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 oder 13.“
 - b) Abs. 3 wird gestrichen.
2. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der Hauptschulzweig umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10, der Realschulzweig die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und der Gymnasialzweig die Jahrgangsstufen 5 bis 10.“
 - b) In Abs. 3 wird Nummer 2. gestrichen.
3. An § 187 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die 6-jährige Organisation der Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs nach § 24 und § 26 wird für die Schulen, die nach bisherigem Recht eine 5-jährige Organisation der gymnasialen Mittelstufe anbieten, zum nächst möglichen Zeitpunkt, spätestens zum Beginn des Schuljahres 2014/15 eingeführt, beginnend jeweils mit der Jahrgangsstufe 5. Bestehende Jahrgangsstufen wechseln zum selben Zeitpunkt ebenfalls in die 6-jährige Organisationsform der Mittelstufe, wenn sich die Eltern des betreffenden Jahrgangs der jeweiligen Schule in geheimer Abstimmung einstimmig für den Wechsel der Organisationsform entscheiden. Die Abstimmung kann von der Schulkonferenz, der Gesamtkonferenz, dem Schulleiternbeirat oder den Elternbeiräten der Klassen sowie der Schülervertretung oder den Klassensprechern der Klassen der betroffenen Jahrgangsstufen beantragt werden.

Ohne einstimmiges Abstimmungsergebnis ist dem Wunsch der Eltern durch ein paralleles Angebot von verkürztem gymnasialen Bildungsgang und der 6-jährigen Organisationsform Rechnung zu tragen, wenn sich für jede Organisationsform mindestens die für die Klassenbildung gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen erforderliche Mindestzahl der Eltern ausgesprochen hat. Dabei kann bei der Bildung der Klassen von den Regelungen des § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen um bis zu 10 Prozent abgewichen werden.“

Artikel 2 (Inkrafttreten): Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung: Zu Art. 1, Ziffer 1

a) Mit dieser Vorschrift wird bestimmt, dass die Sekundarstufe I des Gymnasiums von Klasse 5 bis Klasse 10 dauert. Damit wird die Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe am Gymnasium als Regel vollzogen.

b) Folgeänderung aus a)

Ziffer 2

a) Mit dieser Vorschrift wird bestimmt, dass der gymnasiale Bildungsgang an der Kooperativen Gesamtschule in der Sekundarstufe I von Klasse 5 bis Klasse 10 dauert. Damit wird die Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe an den Kooperativen Gesamtschulen als Regel vollzogen.

b) Folgeänderung aus a)

Ziffer 3

Mit dieser Übergangsvorschrift wird das Verfahren der Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe näher bestimmt. Alle Schulen, die derzeit den gymnasialen Bildungsgang noch in der fünfjährigen Organisationsform anbieten, kehren zum Schuljahresbeginn 2014/2015 mit Klasse 5 zur sechsjährigen Mittelstufe zurück. Darüber hinaus können die laufenden Jahrgänge entscheiden, zur sechsjährigen Mittelstufe zurück zu kehren.

Sofem diese Entscheidung einstimmig getroffen wird, kehren die gesamten Jahrgänge zur sechsjährigen Mittelstufe zurück. Sofern diese Entscheidung nicht einstimmig getroffen wird, kann die sechsjährige Mittelstufe parallel zu dem bisherigen G8 in separaten Zügen geführt werden. Dabei ist es erforderlich, dass dem Wunsch nach G8 in separaten Klassen Rechnung getragen wird. Der bzw. die G8 Züge laufen aus.

Zur Erleichterung der Klassenbildung kann von den Vorschriften der Verordnung über die Klassengrößen um bis zu 10 Prozent abgewichen werden.

Aufgrund der hinreichenden Bestimmtheit der gesetzlichen Übergangsvorschrift kann auf eine gesonderte Verordnungsermächtigung verzichtet werden.

Zu Art. 2: Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.